

MITGLIEDERINFORMATION

Ausgabe 22/2020

19. März 2020

Qualität &
Ästhetik aus
Meisterhand!



INHALT

- **HÄRTEFALLFONDS
CORONA
ANTRAGSTELLUNG
JETZT MÖGLICH**

SOFORTHILFE CORONA

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Antragberechtigte

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen. Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Antragformular

Den Förderantrag haben wir Ihnen angefügt bzw. finden Sie auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Verfahren

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.

Zuständige Behörde

Mit Ausnahme des Stadtgebiets München ist Zuständige Behörde der jeweilige Regierungsbezirk, in dem Ihr Labor seinen Sitz hat.

Weitere Informationen sowie die Anschrift finden Sie auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn Sie aufgrund der Vielzahl der bei uns eingehenden Anfragen mit einer Wartezeit rechnen müssen. Zahlreiche Fragen sind bereits in unseren Mitgliederinformationen beantwortet worden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Uwe Breuer
Obermeister

Ihr



Kai Gajewski
Geschäftsführer

Mitglied sein lohnt sich!

Seit über 80 Jahren führt die Südbayerische Zahntechniker Innung das Zahntechniker-Handwerk durch dick und dünn. Die Innung steht für Kompetenz und Verlässlichkeit.

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der SZI machen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kollegen stark für das Zahntechniker-Handwerk. Als Mitglied kommen Sie in den Genuss des umfangreichen Dienstleistungsangebotes der SZI. Wir bieten Ihnen zahlreiche Vorteile, die sich für ein Handwerksunternehmen im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt machen.

Preisvorteile für Mitglieder:

Bereits ab 79,50 Euro Mitglied	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Vertragspartner für Strom & Gas	Ersparnisse von 1000€ /jähr. und mehr möglich	kein Anspruch
Kurs- und Seminarangebot	Ersparnis von 100,00€ pro Kurs & Seminar	Nichtmitglieder zahlen die vollen Kurs- und Seminargebühren
Bezug von BEL-Preislisten	kostenlos	28,00€
Bezug von Zahnpreislisten	kostenlos	13,00€
Rechtsberatung durch die SZI (Für eine Erstauskunft eines Rechtsanwalts sind regelmäßig 180,00€ und mehr fällig.)	kostenlos	180,00€
Prüfungsgebühr für Zwischenprüfung	95,00€	167,00€
Prüfungsgebühr für Gesellenprüfung	310,00€	380,00€
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung CAD/CAM	325,00€	495,00€

Weitere Vorteile, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- Einmalige kostenlose Schnuppermitgliedschaft von 9 Monaten
- Beratung in Rechtsfragen und Abrechnungsfragen
- Aktuelle Mitgliederinformationen per Email oder Post
- Unterstützung bei Problemen mit Krankenversicherungen
- Erstellung von Gutachten (Privatkassen)
- Unterstützung von der Laborgründung bis zur Laborauflösung
- QS-Dental©-Zertifizierung als Wettbewerbsvorteil
- Informationen über Preisanpassungen (BEL und Zahnpreise)
- Kostengünstige Kurs- und Seminarangebote
- Umfangreiche Rahmenvertragspartner
- Beantwortung von Fragen, rund um die Berufsausbildung